



Abteilung 13

Ergeht an:

siehe Verteiler

→ **Umwelt und
Raumordnung**

**Referat Natur- und allg.
Umweltschutz**

Bearb.: Mag. Eva Stehlik-Trixl
Tel.: +43 (316) 877-5596
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 22.11.2022

GZ: ABT13-536420/2022-39

Ggst.: Fischotter-Verordnung, Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

5. Jänner 2023.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Gerhard Rupp
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. den Landesfischereiverband Steiermark;
2. den Landesfischereiverband Steiermark, Herrn Max Scharzenberger;
3. den Teichwirteverband Steiermark;
4. die Steirische Landesjägerschaft, Frau Mag. Marion Kranabitzl-Sarkletti;
5. die Steirische Landesjägerschaft, Herrn DI Markus Marschnig;
6. die Landwirtschaftskammer Steiermark, Herrn Ing. Mag. Simon Gerhardtter;
7. die Landwirtschaftskammer Steiermark, Herrn Dipl.-Ing. Sebastian Zach, BSc;
8. die Landwirtschaftskammer Steiermark, Herrn Mag. Michael Ahorner;
9. die Landwirtschaftskammer Steiermark, Herrn Daniel Hörner, BSc;
10. den WWF Österreich, Frau Christina Wolf-Petre;
11. den Naturschutzbund Steiermark, Herrn Dr. Frank Weihmann;
12. den Naturschutzbund Steiermark, Herrn Lucas Ende, MSc;
13. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
14. die Umweltanwältin des Landes Steiermark;
15. die Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark;
16. die Abteilung 3 Verfassung und Inneres, FA Verfassungsdienst;
17. die Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion;
18. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit;
19. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik;
20. das Fischgut Hornegg;
21. die Forst- und Teichwirtschaft Weinburg;
22. die Rothermann Fischzucht;
23. die Forellenzucht Igler;
24. die Forellenzucht Igler, Frau Helga Bültermann;
25. die Teichwirtschaft Gut Waldschach;
26. das Schloss Brunnsee;
27. die Fürstlich Schwarzenberg'sche Familienstiftung.

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at